

## Erasmus+ Sonderzuschuss 2017/18

### Studierende mit Kind(ern):

Um die bestehenden Erasmus+ Zuschüsse bei Studienaufenthalt oder Praktikum für **Studierende<sup>1</sup> mit Kind(ern)**, die am Erasmus+ Programm teilnehmen wollen, zu ergänzen, kann bei der Nationalagentur Erasmus+ Bildung ein **Sonderzuschuss** aus Mitteln des BMWFW und BMBWF beantragt werden.

Dieser Zuschuss leistet einen Beitrag zu den anfallenden **Mehrkosten** im Rahmen der Mobilität. Der Begriff Mehrkosten bezieht sich auf den Vergleich zwischen der Studien- bzw. Arbeitssituation zu Hause/an der Heimatinstitution und der Situation im Gastland/an der Gasthochschule, es handelt sich insbesondere um **Betreuungskosten/Reisekosten**.

### Berechnung

Antragsteller/innen, die ihre eigenen Kinder im Rahmen des Erasmus+ Aufenthalts ins Ausland mitnehmen, erhalten bei Genehmigung einen **Pauschalbetrag in der Höhe von 120 Euro pro Monat** für das erste Kind. Für das zweite und dritte Kind erhöht sich der Pauschalbetrag um jeweils 30 Euro pro Monat.

### Unterlagen für die Beantragung eines Sonderzuschusses:

Um einen Sonderzuschuss erhalten zu können, sind folgende Unterlagen vorzulegen:

1. **Antragsformular:** vollständig und korrekt ausgefüllt
2. **Geburtsurkunde des Kindes/der Kinder** (Kopie)
3. **Österreichische Meldebestätigung des Kindes/der Kinder** (Kopie)
4. **Aufstellung** (Nachweis) über **finanzielle Unterstützung durch andere Stellen**.

---

<sup>1</sup> Im Bereich der Praktika bezieht sich die Bezeichnung „Studierende“ ebenso auf kürzlich Graduierte (im Sinne der diesbezüglichen Bestimmungen im Erasmus+ Programme Guide bzw. in den Erasmus+ Richtlinien der Nationalagentur Erasmus+ Bildung für das Vertragsjahr 2017/18).

### **Antragstellung/Fristen**

Der Sonderzuschuss kann bei der für Erasmus+ zuständigen Person/Stelle (Internationales Büro) an der Heamatinstitution beantragt werden.

Die Antragsstellung erfolgt gleichzeitig mit der Bewerbung um einen Erasmus+ Aufenthalt. Die genauen Fristen sind von den betreffenden Erasmus+ Studierenden an der jeweiligen Heamatinstitution zu erfragen.

Der Antrag muss **vor** Antritt des Erasmus+ Aufenthalts bei der Nationalagentur gestellt werden!

**Vollständige** und korrekt ausgefüllte Anträge, die fristgerecht zu den Terminen in der Nationalagentur einlangen, können ganz oder teilweise finanziert werden, später einlangende Anträge nur, falls noch Mittel vorhanden sind.

### **Auszahlung**

70% der genehmigten Summe wird vor dem Aufenthalt ausbezahlt, sobald die Zusatzvereinbarung unterschrieben beim Erasmus Referat (OeAD-GmbH) einlangt.

### **Auskunft & Formular**

Detaillierte Auskünfte (über die Antragsfristen, etc.) sowie Unterlagen zur Beantragung eines Zuschusses sind im Internationalen Büro oder bei der für Erasmus+ zuständigen Person an der Heamathochschule erhältlich.

**Die Heamathochschule** übermittelt das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antragsformular sowie die übrigen oben angegebenen Unterlagen per Post an:

Margit Dirnberger  
Nationalagentur Erasmus+ Bildung (OeAD-GmbH)  
Ebendorferstraße 7  
1010 Wien

**Bitte bedenken Sie auch, für Ihr(e) Kind(er) rechtzeitig einen Betreuungsplatz im Gastland zu beantragen!**

### Nach dem Aufenthalt

Die/der Erasmus+ Studierende bringt einen Nachweis des tatsächlichen Aufenthalts des Kindes/der Kinder im Gastland durch eine **offizielle Bestätigung** (Meldebestätigung, Bestätigung der Betreuungseinrichtung) über den Zeitraum des Aufenthalts (von-bis). Diese Bestätigung muss im Original gemeinsam mit der Erasmus+ Aufenthaltsbestätigung beim zuständigen Erasmus Referat eingereicht werden.

Die Berechnung unvollständiger Aufenthaltsmonate erfolgt analog zu den Berechnungen der Erasmus+ Zuschüsse tagesgenau. Studierende erhalten in diesem Fall für jeden Tag des Aufenthalts ihres/r Kindes/r im Gastland 1/30 der zuerkannten Monatspauschale.

Für die Hochschulen gelten für das Erasmus+ Studienjahr 2017/18 folgende Fristen für die Weiterleitung der Anträge inkl. Dokumentation an die Nationalagentur:

- **Studienaufenthalte:**

- **28. Juli 2017:** Erasmus+ Aufenthalt im Wintersemester 2017/18
- **1. Dezember 2017:** Erasmus+ Aufenthalt im Sommersemester 2018

- **Praktika für Studierende und Graduierte:**

Eine Nominierung ist zweimal pro Monat- jeweils zum 1. und 15. eines jeden Monats möglich. Die Antragstellung erfordert eine entsprechende Vorlaufzeit (ca. 1 Monat).

### Allgemeine Informationen & Rückfragen:

Nationalagentur Erasmus+ Bildung (OeAD-GmbH)

Ebendorferstraße 7, 1010 Wien

**Margit Dirnberger**

Tel. 01-534 08-643

[margit.dirnberger@oead.at](mailto:margit.dirnberger@oead.at)

<http://www.bildung.erasmusplus.at/hochschulbildung>